



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

## - BESTATTUNGSANSTALT -

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
Tel.: (04235) 2110-16, nach Dienstschluss: 0664 321 08 15 od 0664 513 82 28

### BESTATTUNGSTARIF

gültig ab 1. Jänner 2016

auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18. Dezember 2015.

NT=Normaltarif  
ST=Sozialtarif

#### Leistung

(exklusive USt.)  
EURO

#### A) Abholen

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Hygieneversorgung (Waschen, Ankleiden usw.) –<br>pro Fall (2 Mann) | NT 46,00<br>ST 25,00 |
| 2. Einsargen  | NT 22,00<br>ST 13,00 |

#### B) Bestattungsdurchführung

Die angegebenen Preise beziehen sich auf eine Bestattungsdurchführung innerhalb des Friedhofes; ansonsten sind Zuschläge nach Tarifpost E zulässig.

##### 1. Aufbahrung Halle Bleiburg

Beistellung, Reinigung und Desinfektion der Aufbahrungsgegenstände ohne Pflanzen, Auf- und Abbahren

- |   |        |
|---|--------|
| a) Klasse 1: Kreuz, Beistellung von Aufbahrungsleuchtern mit mind. insgesamt 16 elektrischen Lichtern oder ein entsprechend gestalteter Raum mit gleichwertiger Beleuchtung | 210,00 |
| b) Klasse 2: Kreuz, Beistellung von Aufbahrungsleuchtern mit mind. insgesamt 12 elektrischen Lichtern oder ein entsprechend gestalteter Raum mit gleichwertiger Beleuchtung | 165,00 |
| c) Klasse 3: Kreuz, Beistellung von Aufbahrungsleuchtern mit mind. insgesamt 8 elektrischen Lichtern oder ein entsprechend gestalteter Raum mit gleichwertiger Beleuchtung  | 100,00 |

2. Konduktpersonal

Sarg-, Kreuz-, Lampion- oder Kranzträger – Konduktleiter -  
Konduktführer – Arrangeur, einschließlich Uniform und  
Beistellung von Tragbahre oder Bahrwagen – Kranzwagen  
pro Mann, pro Stunde

NT 28,00  
ST 21,00

3. Verwaltungskostenanteil, Besorgung von Dokumenten und  
Parten, Sterbeurkunden, Totenbescheide usw. bis  
zwei Arbeitsstunden und bis zu zehn gefahrene Kilometer

61,00

**C) Bestatterfahrzeuge**

1. Abholung oder Überführung eines Verstorbenen ein-  
schließlich Lenker und Begleiter bis 40 gefahrene Kilo-  
meter

58,00

2. Abholung oder Überführungen über 40 Kilometer, ab dem  
ersten Kilometer, einschließlich Lenker und Begleiter pro  
gefahrenen Kilometer

1,60

3. Konduktwagen pro Kilometer

44,00

**Sonstige Fahrten wie zB.**

4. Material-, Kranz-, Personaltransporte – bis 40 gefahrene  
Kilometer inklusive Personalbereitstellung

41,00

5. Material-, Kranz-, Personaltransporte – über 40 Kilometer,  
ab dem ersten Kilometer inklusive Personalbereitstellung

1,20

**D) Sonstiges**

1. Verkitten, Verschrauben

20,00

2. Verlöten

64,00

3. Sanitätssargbeistellung einschließlich Reinigung und  
Desinfektion

34,00

4. Bestattungspersonal für sonstige Arbeiten – pro Stunde

28,00

5. Sargversenkautomatbeistellung

23,00

6. Kühlvitrinenbeistellung – pro Tag

22,00

7. Beistellung der Aufbahrungsgegenstände für die  
Aufbahrung vor dem Trauerhaus

40,00

### E) Zuschläge

1. Hausaufbahrung  
Zuschlag zu Tarifpost B) 1a-1c zuzüglich Zu- und Ab-  
fahr nach Tarifpost C) 4. oder 5. 50 %
  2. Zuschläge für Personalleistungen außerhalb der  
normalen Arbeitszeit
    - a) Montag bis Donnerstag von 17 bis 22 Uhr  
Freitag von 15 bis 22 Uhr,  
Samstag von 6 bis 22 Uhr  
höchstens 50 %
    - b) an Werktagen von 22 bis 6 Uhr, an Sonn- und  
Feiertagen höchstens 100 %
  3. Zuschlag für Personalleistungen unter besonders er-  
schwerten Umständen wie zB Exhumierungen,  
Bergungen, höchstens 100 %
- 

### **Die Verrechnung von Bestattungsleistungen nach den Sozialtarifsätzen hat zu erfolgen, wenn**

- a) der Auftrag zur Bestattung vom Land, einer Gemeinde, einem anatomischen  
Institut oder einem Sozialhilfeverband erteilt wird;
- b) die Bestattungskosten nicht aus dem Verlass gedeckt werden können und der  
Auftraggeber Bezieher einer Ausgleichszulage, Sachwalter oder Vertreter einer  
gemeinnützigen Organisation oder Stiftung ist.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

  
(Visotschnig Stefan)



Zum Zwecke der Bürgerinformation  
an der Amtstafel angeschlagen am: 23. Dez. 2015

Abgenommen am: